

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Landesaufnahmeprogramm verlängern und großzügiger gestalten

Der Landtag stellt fest:

Brandenburg hat wie andere Bundesländer Verantwortung übernommen und durch das 2013 erlassene Landesaufnahmeprogramm einen Weg eröffnet, wonach Geflüchtete aus Syrien eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, sofern sie über enge verwandtschaftliche Beziehungen zu im Land Brandenburg aufenthaltsberechtigten Personen verfügen, welche den Lebensunterhalt der Geflüchteten im Wege einer Verpflichtungserklärung sichern. Dieses Programm läuft zum 31.12.2018 aus.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- Das Landesaufnahmeprogramm über die bisher gültige Befristung vom 31.12.2018 hinaus zu verlängern.
- Zur Gewährleistung einer Kontinuität soll das Landesaufnahmeprogramm eine weitere Laufzeit von mindestens einem Jahr erhalten.
- Das bislang nur für Syrerinnen und Syrer geltende Landesaufnahmeprogramm soll auch für Irakerinnen und Iraker geöffnet werden.

#### Begründung:

Die militärischen Auseinandersetzungen in Syrien halten weiter an. Staatliche Strukturen sind vielerorts zerstört. Gemäß Informationen des Auswärtigen Amtes ist das Risiko, Opfer von Gewalteinwirkung zu werden, sehr hoch. Die Situation im Irak ist nicht erheblich besser. Viele Geflüchtete aus Syrien und dem Irak sind im Fall eines Verbleibens im Heimatland auf asylrelevante Weise gefährdet.

Bei vielen in Deutschland lebenden Geflüchteten besteht daher der Wunsch, engsten Familienmitgliedern, die im Herkunftsland verblieben sind, den Nachzug zu ermöglichen.

Das zum 01.08.2018 auf Bundesebene in Kraft getretene „Familiennachzugsneuregelungsgesetz“ kontingentiert den Nachzug allerdings auf maximal 1000 Menschen pro Monat. Die Rangfolge der im Gesetz genannten humanitären Kriterien für den Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten ist zudem unklar und Ermessenssache. Dies wurde unter anderem vom United Nations High Commissioner of Refugees und vom Bundesrat kritisiert.

Für die betroffenen Familien ist das Familiennachzugsverfahren des Bundes nicht transparent. Das Land Brandenburg übernimmt dagegen bereits seit Jahren Verantwortung. Es

Eingegangen: 27.11.2018 / Ausgegeben: 27.11.2018

hat mit dem 2013 erlassenen Landesaufnahmeprogramm syrischen Familien ermöglicht, ihre engsten Angehörigen auf regulärem Weg nach Deutschland kommen zu lassen. Geflüchtete aus dem Irak und Syrien haben einen ähnlichen Schutzstatus, eine Gleichstellung sollte deshalb vollzogen werden. Das Land Berlin hat diese bereits vollzogen.

Durch den Familiennachzug steigen die Integrationschancen der bereits hier lebenden Geflüchteten. Für sie ist die Trennung von der Familie ein großes Hemmnis. Wer ständig Angst um seine engsten Angehörigen im Krieg in Syrien oder Irak haben muss, hat weniger Kraft aktiv anzukommen. Wer sich um seine Familie sorgt, der kann sich nicht auf Integrationskurs, Schule, Ausbildung oder den neuen Job konzentrieren.

Das Landesaufnahmeprogramm soll den hier lebenden Menschen aus Syrien und dem Irak eine verlässlichere Perspektive bieten. Die Verlängerung um kurze Zeiträume wirkt kontraproduktiv. Eine Laufzeit von mindestens einem Jahr hilft den betroffenen Personen, die erforderlichen Nachweise für den Familiennachzug zu erbringen.

Der Landesintegrationsbeirat Brandenburg empfiehlt die Erweiterung des Landesaufnahmeprogramms als positives Signal an geflüchtete Menschen und sieht darin eine Unterstützung des friedlichen Zusammenlebens im Land Brandenburg.